

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 b auf:

## **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes und des Sparkassengesetzes (Drs. 16/1391)**

**- Erste Lesung -**

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Hierzu darf ich das Wort Herrn Staatsminister Fahrenschoen erteilen.

**Staatsminister Georg Fahrenschoen (Finanzministerium):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorgeschaltet für alle Fußballfreunde unter Ihnen: Es steht 1 : 0 für Barcelona.

Ich lege Ihnen jetzt den Entwurf zur Änderung des Landesbankgesetzes vor. Der Anlass ist Ihnen allen bekannt. Nach der notwendigen Stabilisierungsmaßnahme, die angesichts der tragenden Rolle, die die bayerischen Sparkassen für die regionale Versorgung mit Kreditgeschäften haben, vom Freistaat Bayern allein zu tragen war, haben sich die Anteilsverhältnisse an der Bayerischen Landesbank deutlich verändert. Die Bestimmungen des Landesbankgesetzes, insbesondere die Zusammensetzung der Gremien, müssen an diese Situation angepasst werden.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Staatsregierung weitere Ziele. Wir wollen erstens der Bank das Instrumentarium an die Hand geben, damit sie die notwendige Umstrukturierung und die Neuausrichtung auf einer gesicherten Grundlage zügig und effizient durchführen kann. Zum Zweiten wollen wir hinsichtlich der Organisationsstruktur und der Aufgabenbereiche einen Rechtsrahmen schaffen, der von potenziellen Investoren, Geschäftspartnern, Kunden und anderen Beteiligten in der Finanzmarktindustrie als verlässlich, angemessen und attraktiv wahrgenommen wird.

Zum Dritten wollen wir uns als Mehrheitseigentümer die notwendige Flexibilität schaffen, um strategische Optionen in der Zukunft wahrnehmen zu können. Dies umfasst sowohl

die Möglichkeit von Fusionen als auch die Möglichkeit einer Privatisierung. Weiterhin gilt: Die Bayerische Staatsregierung steht sämtlichen Optionen offen gegenüber. Angesichts des finanziellen Kraftakts, den wir für die BayernLB stemmen mussten, können wir es uns gar nicht leisten, einzelne Optionen schon heute pauschal und ohne nähere Prüfung zu verwerfen.

Ich will trotzdem drei Schwerpunkte des Gesetzentwurfs erläutern. Erstens: Die Neuordnung der Gremien. Der Verwaltungsrat wird künftig aus 11 Personen bestehen. Neben den Vertretern des Freistaats Bayern nehmen wir erstmals vier externe Mitglieder in den Verwaltungsrat auf. Wir schaffen damit die Möglichkeit, Sachverstand aus Wirtschaft und Wissenschaft in das Gremium und damit in die Arbeit des Verwaltungsrats einzubeziehen. Um an dieser Stelle gleich etwaigen Zweiflern entgegenzutreten, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die Aufnahme dieser vier externen Mitglieder ist keine Alibiveranstaltung. Diese vier externen Mitglieder sind auch keine willfährigen Marionetten der Staatsregierung. Sie werden vielmehr unabhängig, weisungsfrei und mit vollem Stimmrecht ihr Amt wahrnehmen. Der Verwaltungsrat wird über die externen Mitglieder hinaus durch je einen Vertreter der Personalvertretung der Bank, der Sparkassen und der Kommunen komplettiert.

Ich halte es im Übrigen für zwingend, dass der Freistaat Bayern zumindest während der schwierigen Umstrukturierungsphase über die Mehrheit in diesem Aufsichtsgremium verfügt. Aufgrund des finanziellen Kraftaktes des Freistaates stehen wir in einer ganz besonderen Verantwortung, und diese Verantwortung müssen wir, wie es auch die Mehrheitseigentümer in der Privatwirtschaft tun, wahrnehmen. Um dies sicherzustellen, sieht der Gesetzentwurf ein doppeltes Stimmrecht für die Vertreter des Freistaats vor.

Die Zusammensetzung der Generalversammlung passen wir vergleichbaren Regelungen für andere Landesbanken an. In Zukunft stimmen die Anteilseigner einheitlich durch entsprechende Stimmführer ab. Das Stimmrecht richtet sich dabei nach der Anteilsquote.

Der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Aufnahme des Umwandlungsrechts in das Landesbankengesetz. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir insbesondere Maßnahmen ermöglichen wie zum Beispiel Verschmelzungen oder Fusionen, den Wechsel der Rechtsform in eine Aktiengesellschaft oder Möglichkeiten zur Abspaltung oder Ausgliederung von Vermögensteilen sowie Vermögensübertragungen. Ich will dabei allerdings auch betonen, dass derzeit keine dieser Maßnahmen unmittelbar bevorsteht. Im Sinn größtmöglicher Flexibilität sollten wir uns aber die Möglichkeiten hierzu offenhalten. Selbstverständlich wird bei weitreichenden und grundlegenden strategischen Entscheidungen der Landtag vorab eingebunden. Eine Fusion oder eine materielle Privatisierung ohne vorherige Einbindung des Landtags wird es nicht geben. Als Finanzminister ist es mir wichtig, bei diesen grundlegenden Fragen in Abstimmung mit dem Landtag zu handeln.

Der dritte Schwerpunkt ist die Neufassung der Aufgabenbeschreibung der BayernLB. Wir wollen zunächst den öffentlichen Auftrag und die ordnungspolitische Funktion im Landesbankgesetz stärker betonen. Zentrale Funktion der Bank ist es demnach, in Bayern eine angemessene und ausreichende Versorgung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Daneben ist und bleibt die Bayerische Landesbank aber auch eine im internationalen Wettbewerb stehende Geschäftsbank. Auch diesen Aspekt müssen wir aufführen. Jeder, der pauschal den Rückzug aus all diesen Geschäftsbereichen fordert, handelt entweder ohne Kenntnis der momentanen Realitäten, oder er setzt die Zukunft der Bank, ihrer Mitarbeiter und letztendlich auch die Beteiligung des Freistaates aufs Spiel.

Das bedeutet freilich nicht, dass die Bank aus den Ereignissen der Vergangenheit nichts gelernt hätte. Im Gegenteil, Sie alle wissen, dass wir die Bank einer radikalen Umstrukturierung unterwerfen. Die Risikopositionen werden massiv verringert. Die Kosten werden deutlich gesenkt, und die Geschäftsaktivitäten werden auf die Kernbereiche fokussiert. Die Bank per Gesetz auf ein einziges Geschäftsmodell festzulegen, wäre

gleichwohl nicht verantwortbar. Deshalb muss die Bank auch in Zukunft alle Arten von Bankgeschäften betreiben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bayerische Landesbank wurde im vergangenen Jahr durch die Finanzmarktkrise massiv und schmerzlich getroffen. Daran gibt es nichts zu beschönigen. Die Bank hat daraufhin einen umfassenden Restrukturierungsplan und ein neues Geschäftsmodell entwickelt. Auf diesem Weg aus der Krise ist die Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes nun ein weiterer wichtiger Schritt. Ich bitte Sie, diesen Weg der Bank gemeinsam mit der Staatsregierung zu unterstützen. Ich freue mich auf die Debatten im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt das Wort Frau Kollegin Inge Aures erteilen.

**Inge Aures (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Minister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute möchte ich von hinten anfangen. Sie wollen das Landesbank-Gesetz ändern und begründen dies gleich im ersten Satz mit einer internationalen Finanzkrise, einer schwerwiegenden, sich rapide verschlimmernden Krise. Das ist aber leider nur ein Teil der Begründung, die hier zutrifft. Sie müssten das Gesetz nicht ändern, wenn sich die politisch Verantwortlichen im Verwaltungsrat und die Vorstände der Bayerischen Landesbank an das bestehende Landesbank-Gesetz gehalten hätten.

(Beifall bei der SPD)

Hätten sie nicht das gemacht, was sie wollten, sondern hätten sie das getan, was ihre eigentliche Aufgabe war, dann wäre das Finanzdesaster in dieser Größenordnung nicht entstanden.

(Beifall bei der SPD)

Die Damen und Herren des Vorstands der BayernLB, die Damen und Herren des Verwaltungsrats und die Führungsgremien des Sparkassenverbandes haben in ihrer Geltungssucht, in ihrer Überheblichkeit, in ihrer Machtgier und in ihrer Arroganz jegliches vernünftige Maß und Ziel für das Machbare verloren. Sie haben ihre eigentliche Aufgabe nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftspolitik der Bank und überwacht deren Geschäftsführung. So steht es in Artikel 8, und zwar schon im alten Text. Hat sich einer daran gehalten? Das frage ich Sie. Hat einer die Geschäftsführung überwacht? Dies ist derzeit nicht zu erkennen.

Sehr verehrter Herr Minister, Sie haben es gerade vorgetragen. Der neue Verwaltungsrat soll nun anstatt mit zehn zukünftig mit elf Mitgliedern besetzt werden. Dem Verwaltungsrat gehören der Staatsminister der Finanzen, der Staatsminister des Innern, der Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, ein weiterer Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen, ein Vorstandsmitglied einer bayerischen Sparkasse, ein Vertreter der bayerischen kommunalen Spitzenverbände, die Personalvertretung der BayernLB sowie weitere vier externe Mitglieder an, die in Abstimmung zwischen den drei im Verwaltungsrat vertretenen Ministerien berufen werden. Es ist gut und richtig - so sieht es die SPD-Fraktion -, dass ein Mitglied der Personalvertretung entsandt werden kann. Besser wäre es natürlich, wenn mehrere Mitglieder der Personalvertretung vertreten wären und nicht nur ein einziges Mitglied quasi als Feigenblatt.

Nicht nachvollziehbar für uns - das haben Sie auch nicht begründet, lieber Herr Minister - ist das doppelte Stimmrecht für die drei Minister und für den weiteren Stellvertreter aus dem Finanzministerium. Anscheinend trauen Sie Ihren eigenen Leuten nicht, sonst würden Sie ihnen ein Stimmrecht übertragen können, oder Sie brauchen gleichzeitig Gürtel und Hosenträger, damit bestimmt nichts passiert.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir, dass das Stimmrecht aufgeteilt wird. Darauf komme ich noch einmal zurück.

Wir fordern auch, dass Vertreter der Opposition in den Verwaltungsrat berufen werden müssen. Es kann nicht sein, dass Sie weiterhin die Geschäfte untereinander ausmauscheln. Heute haben wir schon wieder einiges gehört, was uns die nächste Zeit sicher beschäftigen wird.

(Beifall bei der SPD)

Sehr verehrter Herr Minister, das Plenum lassen Sie vollkommen außer Acht. Sie haben nur die Vertreter der Regierung berufen. Der Landtag als der eigentliche Herr des Geschehens ist im Verwaltungsrat gar nicht vertreten.

Ein doppeltes Stimmrecht kann mit Ausnahme für den Verwaltungsratsvorsitzenden nur dann möglich sein, wenn es in einer Pattsituation angewandt wird. Das ist bei den Aktiengesellschaften gang und gäbe. Das wäre ein Weg, den man noch nachvollziehen kann und mit dem Sie das doppelte Stimmrecht begründen könnten. Ansonsten ist es aber nicht klar.

Nicht geregelt haben Sie in der Gesetzesvorlage die Frage, wer Sie vertreten soll. Aus der Vorlage ist nicht erkennbar, ob die Vertretung kraft Amtes erfolgt oder wie es sich sonst darstellt. Es kann auch nicht sein, dass der Vertreter einer Institution, der im Laufe der Zeit aus dieser Funktion ausscheidet, trotzdem im Verwaltungsrat bleibt. Sie haben es zugelassen, dass einer, der aus einem bestimmten Amt ausscheidet, trotzdem im Verwaltungsrat bleibt. Einer, der kein Minister mehr ist, könnte trotzdem im Verwaltungsrat vertreten sein. Das kann doch nicht sein.

Interessant ist der schärfste Satz in Artikel 8 Absatz 7: "Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen." Glauben Sie nicht, dass Sie im Vergleich zur alten Besetzung ein bisschen übertrieben haben? Ist nach Ihrer Denkart nicht einer schon einer zu viel?

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Der neu eingefügte Artikel 1a "Umwandlung" ist sicher der Einstieg in die von Ihnen geplante Privatisierung der Bank. Er eröffnet viele Möglichkeiten. Wir tragen aber natürlich einen Teil mit. Flexibilität ist sicher notwendig, um auf der Höhe der Zeit zu sein.

Der Artikel 2, der die Aufgaben regelt, enthält eine genauere Definition. Die Bank hat danach bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit ihre Aufgaben expressis verbis in Bayern. Sie muss dabei unter Beachtung der Wettbewerbserfordernisse den Wettbewerb stärken.

Für eine angemessene und ausreichende Versorgung der Wirtschaft hätte sie bislang schon sorgen müssen. Sie hätte insbesondere den Mittelstand und die öffentliche Hand mit Geld und kreditwirtschaftlichen Leistungen versorgen müssen. Das war bisher schon die Aufgabe der Bank. Sie ist eine im Wettbewerb stehende Geschäftsbank, die sich regional schwerpunktmäßig auf Bayern, Deutschland und die angrenzenden Wirtschaftsräume Europas konzentriert.

So weit, so gut. Das war eigentlich schon immer die Aufgabe. Bisher hat es aber keinen interessiert. Im Absatz 2 steht: "Sie ist auch Kommunalbank und übernimmt für den Freistaat Bayern die Funktion einer Hausbank." Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, derzeit ist es aber umgekehrt. Derzeit ist der Freistaat die Hausbank für die Landesbank.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Die BayernLB besitzt ein Schlosshotel in Velden, wie wir heute gehört haben. In der Bilanz des Jahres 2008 ist nachzulesen, dass dieses Hotel ein Minus von 10.919.000 Euro aufweist. Ich denke, dass uns diese Angelegenheit noch weiter beschäftigen wird.

Lieber Herr Minister Fahrenschon, die Beteiligung der Personalvertretung im Verwaltungsrat war längst überfällig und notwendig. Sie haben sie jetzt auf den Weg gebracht. Keine Vergabe des doppelten Stimmrechts, angemessene Mitbestimmung der Opposi-

tion, um die Transparenz zu gewährleisten, klare Definition der Aufgaben und vor allem keine Hintertürchen für Tricks und nicht bankrelevante Beteiligungen sowie Flexibilität in der Geschäftspolitik sind die Stichworte. Herr Minister Fahrenschon, Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie die Opposition nicht doch in den Verwaltungsrat hineinnehmen sollten; denn ich frage mich, was passieren wird, wenn die CSU einmal nicht mehr die Mehrheit hat. Was machen Sie denn dann?

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin Aures, das war eine grenzwertige Überziehung.

Ich möchte Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Daxenberger, Gote und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, "Schullandschaft aus der Schieflage holen - mit neuen Schulmodellen eine Perspektive für den ländlichen Raum ermöglichen", Drucksache 16/1408, mitteilen. Mit Ja haben 65 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 91 Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe außerdem das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Pfaffmann, Güll und Fraktion der SPD, betreffend "Die Wirklichkeit als Maßstab, Schule am Ort stärken - Innovative Schulformen zulassen", Drucksache 16/1419, bekannt. Mit Ja haben 63 und mit Nein 91 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir fahren nun mit unserer Debatte fort. Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Weidenbusch für die CSU-Fraktion das Wort erteilen.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagiert die Bayerische Staatsregierung auf die Entwicklungen bei der BayernLB und auf dem internationalen Finanzmarkt. Sie tut dies in den dargestellten drei Teilbereichen. Frau Kollegin Aures, abweichend von dem, was ich eigentlich sagen wollte, möchte ich mich mit Ihrem Wortbeitrag auseinandersetzen.

Ich denke, es ist richtig, dass wir in einer Phase, in der wir mit unserem Geschäftsmodell in der Notifizierung sind und noch nicht sicher wissen, wie es weitergeht, im Teil 1 eine offene Regelung formuliert haben. Wir nutzen an dieser Stelle die gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten, die in Deutschland gegeben sind, aus. Ich halte das für klug, weil wir damit mit unserem Landesbank-Gesetz für die Zukunft gerüstet sind.

Frau Kollegin Aures, der zweite Teilbereich, den Sie kritisiert haben, ist der Artikel 8 und dabei die fehlende Beteiligung der Opposition. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich weiterhin der Meinung bin, dass wir die Eigentümerinteressen in der Sonderkommission des Landtags wahrnehmen. Wenn Sie das Gefühl haben, Sie würden über etwas zu spät oder später als der Verwaltungsrat informiert, sollten Sie das sagen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wenn man nachfragt, kriegt man keine Antwort!)

- Frau Biedefeld, ich verzeihe Ihnen diesen Zwischenruf. Sie sitzen nicht in dieser Kommission. Die Kollegen, die in dieser Kommission sitzen, wissen aber, dass wir versuchen, die Informationen schnellstmöglich zu geben, zum Teil vor dem Verwaltungsrat, sofern die Eigentümerposition betroffen ist. Dabei bleibt es.

Am meisten habe ich mich über Ihre Kritik an dem neuen Absatz 7 amüsiert, weil sich mir hier die Frage stellt, wie viel Kolleginnen und Kollegen die Opposition hat, die über diese Qualifikationen verfügen.

(Zuruf: In der FDP!)

- Die FDP ist momentan ein Teil der Regierung. Ich wüsste nicht, wer von der Opposition über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen würde. Frau

Kollegin Aures, wenn Sie die Anzahl der entsprechend qualifizierten Verwaltungsratsmitglieder auf elf ausdehnen wollen, brauchen Sie erst einmal jemanden, der über den entsprechenden Sachverstand verfügt.

(Inge Aures (SPD): Ich habe nicht von elf Mitgliedern gesprochen!)

- Sie meinen, die CSU hätte dann schon jemanden?

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Was ist denn die banktechnische Auszeichnung des Innenministers?)

- Der Innenminister ist in diesem Gremium, weil er die fachliche Aufsicht der Sparkassen ist.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Ich glaube, es würde Ihnen mehr nützen, wenn Sie zuhörten.

Die Zuordnung der Ministerien beruht auf dem Sinn dieser Landesbank und auf dem Sinn dieses Gesetzes. Der Finanzminister sitzt drin, weil das Finanzministerium das Halten der Beteiligung vermittelt. Der Innenminister sitzt drin, weil die Sparkassenseite seiner Aufsicht unterliegt. Der Wirtschaftsminister sitzt drin, weil ein Teil des öffentlichen Auftrags massiv den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums betrifft. Das ist selbsterklärend. Die Tatsache, dass der Amtschef des Finanzministeriums dazugenommen wurde, wird der Tatsache gerecht, dass das Finanzministerium in dieser Frage am sachnächsten ist, weil es die Beteiligung verwaltet.

In Artikel 8 Absatz 2 Nummer 8 ist weiterhin ausdrücklich geregelt, dass vier weitere externe Experten hinzukommen. Ich begrüße die weitere Ausgestaltung dieses Artikels. Ich sage aber in aller Deutlichkeit: Wir werden erst sehen, wie lange das so bleiben wird. In der Vergangenheit hat man geglaubt, bestimmte Regelungen für die Ewigkeit gießen zu können. Wir müssen uns aber mit der Realität auseinandersetzen und bei der politischen Arbeit ein bisschen Demut mitbringen. Wir müssen feststellen, dass auch dieses

Gesetz vielleicht einmal wieder einer Überarbeitung bedürfen wird. Ich denke, der bisherige Versuch mit einem Verwaltungsrat und der Kommission ist gut; wenn er schiefgeht, werden Sie sich ohnehin zu Wort melden. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Pohl das Wort für die Freien Wähler erteilen.

**Bernhard Pohl (FW):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Landesbank-Gesetzes ist sinnvoll, aber keine Begründung dafür, was in den vergangenen Jahren passiert ist. Ich denke nicht, dass das alte Landesbank-Gesetz das Problem war. Es hat gewisse Türen geöffnet; das mag sein. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass im Zentrum immer noch das Handeln verantwortlicher Personen - Vorstand und Verwaltungsrat - steht. Vorstand und Verwaltungsrat haben das Unternehmen dorthin gebracht, wo es heute steht,

(Beifall bei den Freien Wählern)

und zwar in eine Situation, die existenzbedrohend war und der Bayerischen Landesbank den Garaus gemacht hätte, wenn nicht der Freistaat Bayern mit öffentlichen Geldern eingesprungen wäre.

Ich warne vor der Illusion zu glauben, dass man mit dem Mittel der Gesetzgebung Fehlleistungen dieser Art hätte vermeiden können oder in Zukunft vermeiden kann, auch wenn dieses Landesbank-Gesetz in vielen Teilen ein Weg in die richtige Richtung ist.

Sicherlich ist es sinnvoll, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Ich verrate kein Geheimnis: Es ist zwingend notwendig, denn die Europäische Union wird hier den Dauen draufhalten. Das ist die erste wichtige und wesentliche Lehre, die wir aus diesem Desaster ziehen müssen, und deswegen ist dieser Teil zu begrüßen.

Wir haben zweitens die Frage zu beantworten: Wie setzt sich der Verwaltungsrat künftig zusammen? Dass es da eine Umstrukturierung geben muss, ist aufgrund der geänderten Anteilsverhältnisse klar. Allerdings stellt sich mir durchaus die Frage, warum dieses Gremium wiederum ausschließlich von denjenigen besetzt wird, die in der Vergangenheit nicht gerade mit Kompetenz gegläntzt haben, zumindest die Gruppierung, der diese Personen angehören.

Herr Kollege Weidenbusch, wenn Sie sagen, in den Nichtregierungsgruppierungen gäbe es keine Experten, die man da hinsetzen könnte, nehme ich das so zur Kenntnis, aber ich gestatte mir den Hinweis, dass weder SPD noch GRÜNE noch Freie Wähler am bisherigen Verwaltungsrat beteiligt waren, der ja für die Schieflage dieser Bayerischen Landesbank verantwortlich ist.

Meine Damen und Herren, es wird über einige Details zu reden sein. Insbesondere wird darüber zu reden sein, ob es richtig und sinnvoll ist, die Umwandlungsmöglichkeiten so weit zu fassen, dass eine komplette Privatisierung der Landesbank möglich ist. Wir haben in der Vergangenheit darauf hingewiesen und stehen auch heute noch dazu: Wir wollen die Bayerische Landesbank in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft erhalten. Wir halten eine Bayerische Landesbank mit einem öffentlichen Auftrag für notwendig. Ob diese als Solist auftritt oder mit anderen Landesbanken irgendwann verschmolzen wird oder auf andere Art und Weise kooperiert, ist Zukunftsmusik. Aber eine komplette Privatisierung der Bayerischen Landesbank wollen wir nicht. Wir sehen deshalb auch keine Notwendigkeit, die Vorschriften so weit zu fassen, dass dieses ermöglicht werden könnte.

Wir wollen ganz konkret die Bayerische Landesbank erhalten und möchten nicht die von einigen hier wohl favorisierte Privatisierung, schon deshalb nicht, weil wir die Sparkassen hier mit im Boot halten wollen, weil die Landesbank der Kooperationspartner der Sparkassen sein und bleiben soll und es schlechterdings kaum vorstellbar ist, dass sich die Sparkassen mit einer Landesbank zusammenschließen und mit einer Landesbank weiter Geschäfte machen, die irgendwann in mittlerer Zukunft privatisiert wird.

Noch ganz kurz ein weiterer Punkt. Es ist wichtig, dass dem Sparkassenverband ein Zustimmungsvorbehalt bei Umstrukturierungsmaßnahmen eingeräumt wird, nicht weil er so grandios gearbeitet hätte in der Vergangenheit, aber die Sparkassen sind nun einmal in der nachgelagerten Gewährträgerhaftung noch voll mit drin und bleiben auch nach dem Gesetzentwurf voll mit drin. Deswegen ist es gerechtfertigt, bei derart grundlegenden Dingen wie den Umstrukturierungsmaßnahmen diese an den Zustimmungsvorbehalt des Sparkassenverbandes zu binden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächstem darf ich für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Hallitzky das Wort erteilen.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens steht es immer noch 1 : 0 und zweitens ist es dann, wenn es hier um Milliarden geht, offensichtlich nicht so spannend, als wenn draußen die Champions League gezeigt wird.

Dabei wird die Debatte um die Landesbank im Ausschuss hochspannend werden. Es geht in diesem Gesetzentwurf im Grunde um vier große Baustellen, nämlich erstens um die künftigen Aufgaben, zweitens um die Frage, was bei einer Umstrukturierung passiert, drittens um die künftige Zusammensetzung der Gremien, und viertens geht es um die Frage, da auch das Sparkassengesetz geändert wird, was da im Huckepackverfahren ebenfalls geändert werden kann. Ich möchte nun kurz ein paar Aspekte ansprechen, die uns dabei wichtig sind.

Das erste ist das Thema Aufgaben. Wir wollen die Aufgabenbeschreibung präzisieren. Wir wollen eine stärkere Beschränkung der Geschäftstätigkeit fixiert haben und wir wollen, dass die Geschäfte der Banken die öffentlichen Aufgaben nicht gefährden. Und wir wollen fixieren - was die Landesbank ohnehin will -, dass Interbankenhandel und Investmentbanking keine strategischen Geschäftsfelder der Landesbank sind. Wir wollen also einige Sachen ausschließen, von denen sich die Landesbank laut eigenem Bekun-

den ohnehin als strategischem Geschäftsfeld verabschieden will. Wir halten es für wichtig, das zu fixieren und nicht offen zu lassen.

Zweitens das Thema Umstrukturierung: Nachdem der Bayerische Landtag als Vertreter des Volks eine 10-Milliarden-Euro-Spritze zugunsten der Landesbank beschließen musste, halte ich es für angemessen, dass bei der Umstrukturierung und einem Verkauf von Teilen oder der gesamten Landesbank der Bayerische Landtag zustimmungspflichtig wird. Herr Fahrenschon hat gesagt, er werde das nicht gegen den Willen des Landtags tun; so habe ich ihn verstanden. Aber wir haben es im Gesetzestext nicht gefunden und wollen das darin verankern.

Außerdem wollen wir, dass der öffentlich-rechtliche Sektor, also die Sparkassen bzw. der Sparkassenverband, für die LBS ein Vorkaufsrecht bekommt für den Fall, dass die Landesbank zerschlagen würde. Die Bayern LaBo sollte dann ans Land gehen. Wir wollen hier das Vorkaufsrecht, weil die Wohnungsbauförderung zum Förderkomplex Bayerns passt. Dies könnte man und sollte man fixieren.

Das dritte Thema ist die Gremienzusammensetzung. Das ist eine spannende Sache. Nachdem diese Eigenkapitalhilfe in der nicht unerheblichen Höhe von 10 Milliarden Euro stattgefunden hat, spricht vieles dafür, neben der Exekutive auch die Vertreter und Vertreterinnen der Legislative, nämlich des Landtages als Finanzgeber, in den Verwaltungsrat einzubeziehen. Zudem hat die Kontrolle in der Vergangenheit nicht so ausgesehen - diese Debatte führen wir ja immer wieder, ich will sie deshalb jetzt nicht noch einmal führen -, dass es nicht gut gewesen wäre, wenn eine Art organisierter Widerspruch politischer Art und vielleicht auch fachlicher Art durch den Landtag erfolgen würde. Ich wäre gerne bereit, Kollege Weidenbusch, wenn wir uns dabei auf die gleichen persönlichen Qualifikationskriterien einigen, wie wir sie bei den Ministern voraussetzen.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei diesen gelten keine bankenrechtlichen Kriterien, und das sollte dann bei den Vertretern der Legislative in dem Gremium genauso sein. Das nur zu der Frage, wie man es denn organisieren könnte.

Dann wäre auch das doppelte Stimmrecht hinfällig. In einem widerspreche ich allerdings der SPD: In Ihrer Logik - für den Fall, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf durchkommen, was ich nicht glaube, weil Sie sicher auf uns zugehen werden -, macht es in der Tat Sinn, ein doppeltes Stimmrecht zu verankern, weil die letztendlich Verantwortlichen die Eigentümer sind und damit die Politik und es nicht sein kann, dass sich die Politik hinter die Voten der beteiligten Experten zurückziehen und so tun kann, als wäre sie dann doch nicht verantwortlich gewesen. Es ist also aus unserer Sicht unabdingbar, dass die Letztentscheidungsmehrheit bei den Vertreterinnen und Vertretern der Politik liegt, entweder in Ihrem Modell der Exekutive oder - wenn Sie klug sind - in unserem Modell der Legislative und der Exekutive.

Ein vierter Komplex, den ich an dieser Stelle nur ganz kurz ansprechen möchte: Wir haben jetzt bereits in der Realität und künftig auch im Gesetz ein Personalratsmitglied in der Landesbank. Wir wissen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen bisher nicht vertreten sind. Wir öffnen ohnehin das Sparkassengesetz, und wir wissen, dass der Handlungsdruck groß ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass in allen anderen Bundesländern - außer Bayern - die Arbeitnehmervertreter selbstverständlich in den Verwaltungsräten der Sparkassen sind, und wir sehen auch keinerlei Gründe, weder rechtliche noch inhaltliche, die dem entgegenstehen könnten. Es ist ein Anachronismus, dass es in Bayern bisher nicht so ist. Wir wollen also die notwendige Änderung und Anpassung des Sparkassengesetzes wegen der Gremienzusammensetzung dazu nutzen, in diesem Sparkassengesetz künftig auch die Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat der Sparkassen zu fixieren. Das können wir in

diesem Zusammenhang auch machen, weil das Sparkassengesetz ja ohnehin geändert werden muss.

Auch darum bitte ich um Ihre Zustimmung. Wir werden es detailliert noch debattieren. Ich danke Ihnen einstweilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion darf ich nun dem Kollegen Franz Xaver Kirschner das Wort erteilen.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind schon viele Dinge angesprochen worden. Ich darf sofort auf Sie, Frau Aures, zu sprechen kommen, nachdem die Zeit fortgeschritten ist. Ich habe mir das Thema Opposition lange überlegt: Wer sitzt drin, wer sitzt nicht drin? Ich sitze in einem Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft, und ich muss Ihnen sagen: Ich möchte das nicht drei- oder viermal tun, weil ich mir der Haftung, die ich habe, bewusst bin.

Ich möchte nicht behaupten, dass es anmaßend ist, wenn sich Politiker vorstellen oder glauben können, im Verwaltungsrat der Landesbank querzudenken; das mag ja sein. Aber wenn ich die Strukturen, die Geschäfte nicht von Grund auf kenne und die Komplexität einer Bank, insbesondere einer Landesbank, die sich international bewegt, sehr groß ist, kann ich mich nicht hinstellen und sagen: Ich gehöre der FDP an und möchte da hinein, weil wir Querdenker sind! Also ich weiß nicht, ob das hinreichend ist für die Tätigkeit des Verwaltungsrats.

Bei dieser Gelegenheit, liebe Frau Aures und lieber Herr Hallitzky, darf ich darauf hinweisen, dass inzwischen auch die Kollegen der CSU in Berlin einen Gesetzentwurf vorgelegt haben - ich weiß nicht, in welcher Lesung er ist -, der darauf abzielt, dass die BaFin, die Bundesaufsicht für Finanzwesen, ermächtigt wird, auch Verwaltungsräte und Aufsichtsräte von Banken, wie es bisher nur für Vorstände gegolten hat, abzusetzen.

Insofern hat auch dieses einen Grund eben im Hinblick auf IKB, im Hinblick auf die Landesbanken und auch im Hinblick auf die KfW. Wer sitzt denn bei der KfW im Verwaltungsrat? Wer saß denn im Verwaltungsrat der KfW? - Alle politischen Parteien, auch die FDP, auch die SPD, auch die GRÜNEN und die CSU.

(Zuruf von den GRÜNEN: Auch die FDP!)

- Klar, habe ich doch erwähnt! Ist denn das eine Garantie dafür, dass die Kompetenz vorhanden ist, weil man einer politischen Partei angehört? Ich sage ganz klipp und klar: Nein!

(Beifall bei der FDP)

Frau Aures, Sie haben das Thema Jahresabschlussprüfung angeschnitten, es hat mich auch sehr beschäftigt. Sie haben einen sehr guten Vortrag gehalten, darum muss ich darauf eingehen. Sie haben mit Recht das Thema angeschnitten: In den Verwaltungsrat gehört eine Person, die von Rechnungslegung und Jahresabschlussprüfung Ahnung hat. Ich muss Ihnen gestehen: Ich habe Herrn Fahrenschoen bereits einen Brief geschrieben und habe drei Personen gefordert. Dem wurde nicht nachgekommen. Je mehr ich es mir überlege, desto wichtiger ist es, weil sich das Thema Jahresabschlussprüfung auf einen Stichtag bezieht, den 31.12. oder einen anderen Stichtag, wo man sich um Bewertungsfragen kümmert.

Das eigentliche Thema, wo wir Kompetenz in der Landesbank brauchen, ist das Geschäftsmodell, und das hat mit der Jahresabschlussprüfung - ich gehöre dem Berufsstand an -, sage ich Ihnen ganz ehrlich, herzlich wenig zu tun.

Wir werden das Thema Haftung der Verwaltungsräte analog dem Aktienrecht regeln. Wir haben es bereits, es ist nur rechtlich noch nicht durchgedrungen, und es kommt, davon bin ich überzeugt.

Was Herrn Pohl anbetrifft - wo ist er denn? -, hat er immer gesagt: Alle Parteien gehören in den Verwaltungsrat. Nachdem die Freien Wähler keine Partei sind, wollen sie wahrscheinlich auch nicht hinein.

(Allgemeine Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Herr Hallitzky hat das Thema Zustimmung zur Umstrukturierung angeschnitten, wenn die Bank verkauft wird. Wir wissen heute nicht, was in fünf Jahren ist, und wir wissen aufgrund der Komplexität des Marktes beileibe nicht, was sein könnte. Wir können uns das wahrscheinlich gar nicht ausmalen. Insofern ist es richtig, wenn wir eine möglichst große Bandbreite der Möglichkeiten schaffen. Ich sage Ihnen eins: Wenn es uns gelingen sollte, was ich mir wünsche, zu erreichen, dass die Landesbank kapitalmarktfähig wird - glauben Sie, dass dann der bayerische Staat die Landesbank verkaufen würde? Doch nie und nimmer, weil er damit wertvolle Dinge aus der Hand gibt!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, lassen Sie es doch mal! Wir brauchen doch unser Geld zurück. Wenn Sie den Laden verkaufen, bekommen Sie die zehn Milliarden nicht mehr.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben wir aber ursprünglich von der CSU so gehört, dass wir die zehn Milliarden zwar hineinstecken, aber irgendwann wieder erlösen!

- Allgemeine Unruhe)

- Ja klar! Die Frage ist: Kapitalmarktfähigkeit heißt doch nichts anderes als: Wenn ich 50,01 % - es kann von der EU auch gefordert werden - an die Börse bringe, dann bin ich an der Börse. Deswegen habe ich meinen Betrieb nicht an eine andere private Bank, wovor die Sparkassen immer Angst haben, verkauft. Richtig? Ich garantiere Ihnen eins, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Wenn die Bank mit 50,01 % an der Börse ist, dann wird der bayerische Staat immer die Mehrheit haben, weil die Aktionäre nicht erscheinen. Also insofern sollten wir uns alle Möglichkeiten offenhalten.

Zu den Sparkassen: So sehr ich sie mag - und nachdem ich Kunde bei der Sparkasse bin, mag ich sie besonders, weil sie gut sind - so sehr bin ich strikt dagegen, dass man die Sparkassen schützt. Sie haben vor zwei Jahren gesagt, sie könnten 2,4 Milliarden schultern, und am Schluss haben sie nicht einmal eine Milliarde schultern können. Deshalb bin ich auch jetzt strikt dagegen, dass man sagt, wir legen uns fest; wenn irgendetwas passiert, dann geben wir den Sparkassen ein Vorkaufsrecht. Das würde ich bei mir nicht akzeptieren und akzeptiere ich auch nicht bei der Landesbank. - Damit bin ich fertig.

(Beifall bei der FDP - Hubert Aiwanger (FW): Gott sei Dank!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.